

Willkommen in der neuen Wohnung

Wir heissen Sie als neue Mieterin und neuen Mieter herzlich Willkommen und hoffen, dass Sie sich in der neuen Wohnung wohl fühlen werden.

Hier einige nützliche Tipps rund um den Einzug:

1 Ab- bzw. Anmelden (ca. 14 Tage vor dem Umzug zu erledigen) unter anderem bei:

- Einwohnerkontrolle im Kreis- oder Gemeindebüro
- Zuständigen Militärsektion oder Zivilschutzorganisation
- Elektrizitäts- Wasser- und Gaswerk (Zählerablesung)
- Post (Nachsendeauftrag)
- Telefon- und Mobiltelefonanbieter und Provider
- Kinderbetreuungsstätten, Kindergarten, Schulen

2 Adresse ändern unter anderem bei:

- Post, Bank, Kreditkarten, Versicherung, Krankenkasse
- Strassenverkehrsamt
- Arzt, Zahnarzt
- Arbeitgeber, AHV-Ausgleichskasse
- BILLAG AG für Radio- und Fernsehempfangsgebühren
- Abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Verbände, Vereine, Organisationen
- Bekannte und Freunde

3 Hausordnung

Hausordnung bedeutet nicht Kontrolle über Sie oder andere. Sie ist einfach eine Wohnhilfe. Leben und Leben lassen heisst die Devise. Um das Wohnen im Haus möglichst angenehm für alle zu gestalten, lesen Sie bitte die Hausordnung genau durch. Beachten Sie bitte die Ruhezeiten von 22.00 bis 07.00 Uhr und 12.00 bis 13.00 Uhr.

4 Briefkasten-Schilder

Bis Sie die Briefkasten-Schilder von uns erhalten, schreiben Sie bitte Ihren Briefkasten provisorisch an.

5 Mängel

Nach der Wohnungsübergabe haben Sie 14 Tage Zeit allfällige Mängel, die nicht im Protokoll vermerkt sind, schriftlich bei uns einzureichen. Diese werden dann nachträglich ins Protokoll aufgenommen. Verdeckte Mängel sind sofort schriftlich zu melden.

6 Reparaturen

Bei Notfällen und kleinen Reparaturen kontaktieren Sie bitte zuerst den Hauswart. Wenn Sie ohne Rücksprache und ausdrückliche Einwilligung des Verwalters Reparaturen vornehmen lassen, tragen Sie die Verantwortung und die Kosten.

7 Mietereinbauten

Bei Gegenständen und Einrichtungen, die vom Vormieter übernommen werden, besteht seitens der Vermieterschaft keinerlei Haftung oder Pflicht zum Unterhalt. Wir behalten uns vor, bei Beendigung des Mietverhältnisses die fachmännische Entfernung dieser Einrichtungen auf Ihre Rechnung zu verlangen. Für allfällige Schäden, die dabei entstehen oder zum Vorschein kommen, haftet der Mieter.

Regimo Basel AG
Dufourstrasse 21
4010 Basel
Tel. 061 378 83 00
Fax 061 378 83 15

Regimo Bern AG
Thunstrasse 32
3000 Bern 6
Tel. 031 350 50 80
Fax 031 350 50 81

Régimo Genève SA
Rue Richard-Wagner 1
1211 Genève 20
Tel. 022 795 17 50
Fax 022 795 17 51

Régimo Lausanne SA
Chemin de Momex 38
1001 Lausanne
Tel. 021 317 58 58
Fax 021 317 58 50

Regimo St. Gallen AG
Neugasse 35
9004 St. Gallen
Tel. 071 228 00 66
Fax 071 228 00 60

Regimo Zug AG
Baarerstrasse 137
6302 Zug
Tel. 041 768 18 18
Fax 041 768 18 01

Regimo Zürich AG
Hohlstrasse 526
8048 Zürich
Tel. 044 438 60 60
Fax 044 438 60 70